

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Gemeinde Bengel

vom 18.07.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung
(auf Grund des § 25 der Gemeindeordnung)

1. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 2 wird die Angabe	„15,00 DM“
durch die Angabe	„ 7,00 EURO“
ersetzt.	

2. § 6 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 1 wird die Angabe	„15,00 DM“
durch die Angabe	„ 7,00 EURO“
ersetzt.	

3. § 8 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 2 wird die Angabe	„ 19,60 DM“
durch die Angabe	„ 10,00 EURO“
ersetzt.	

Artikel 2

Änderung der Satzung über das Friedhofs-und Bestattungswesen in der
Ortsgemeinde Bengel für den Friedhof in Bengel

(auf Grund des § 24, Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz)

1. § 28 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

in Abs. 2 wird die Angabe	„2.000,-- DM“
durch die Angabe	„1.000,-- EURO„
ersetzt.	

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

54538 Bengel, den 18. Juli 2001

Ortsgemeinde Bengel

Walter Debald
Ortsbürgermeister